

**SICHERHEITSDATENBLATT
ROTE MANOMETERFLÜSSIGKEIT**

Gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS / DES PRÄPARATS UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTNAME	ROTE MANOMETERFLÜSSIGKEIT		
PRODUKTNR	AFL71676001		
ANWENDUNG	Manometerflüssigkeit zur Verwendung in Flüssigkeitsmanometern		
LIEFERANT	TSI Instruments Ltd Stirling Road Cressex Business Park High Wycombe Buckinghamshire HP12 3RT +44-1494 459200 +44-1494 459700 John Bailey tsiuk@tsi.com	HERSTELLER	TSI Instruments Ltd Stirling Road Cressex Business Park High Wycombe Buckinghamshire HP12 3RT +44-1494 459200 +44-1494 459700 John Bailey tsiuk@tsi.com
ANSPRECHPARTNER	John Bailey		
RUFNUMMER FÜR NOTFÄLLE	+44 01494 459200 (9:00 Uhr bis 17:00 Uhr)		

2. GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Gesundheitsschädlich: Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen, KLASSIFIKATION (1999/45) Xn; R65.

UMWELT

Das Produkt selbst wurde nicht als umweltschädlich eingestuft. Es enthält jedoch organische Bestandteile (Naphtas), die möglicherweise für Fische toxisch sein können. Vermeiden Sie eine Freisetzung in aquatischen Umgebungen. Das Produkt ist für gewöhnlich unter aeroben Bedingungen, wie beispielsweise an Land oder auf Wasseroberflächen biologisch abbaubar. Unter anaeroben Bedingungen ist es jedoch nicht abbaubar. Von Land oder Wasser verdunstet es in die Luft.

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE GEFAHREN.

Die Mischung ist nur ab mindestens deren Flammpunkt entzündlich. Oberhalb dieser Temperatur können sich aus diesem Stoff in Verbindung mit Luft explosive Gemische bilden. Vermeiden Sie bei der Verwendung des Produktes statische Entladungen, da sich diese akkumulieren und eine Explosion herbeiführen können.

MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Das Produkt enthält eine geringe Menge eines sensibilisierenden Stoffes, der bei empfindlichen Personen bei Kontakt mit der Haut eine allergische Reaktion verursachen kann. Wenn das Produkt in die Atemwege gelangt, kann es schwerwiegende Atmungsprobleme verursachen, die möglicherweise tödlich sind. Ein längerer oder wiederholter Kontakt kann die Austrocknung der Haut oder Bildung von Rissen an der Haut verursachen. Beim Atmungssystem kann das Produkt eine Bronchopneumonie oder Lungenödeme verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ZU BESTANDTEILEN

Name	EC Nr.	CAS-Nr.:	Gehalt	Klassifikation (67/548)
DISTILLATE (PETROLEUM), HYDROBEHANDELT LEICHT, KEROSIN -	265-149-8	64742-47-8	60-100%	Xn; R65.

Der vollständige Text sämtlicher R-Sätze ist enthalten in Abschnitt 16 ANMERKUNGEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG

Das Produkt ist ein Gemisch aus Iso-Alkanen der Gruppe C-11 bis C-15 und Hydrokarbonen der Gruppe C-9 bis C-16. Eine sehr geringe Menge eines roten Farbstoffes wird für die Färbung des Produktes hinzugefügt. Jedoch ist die vorhandene Menge für die Klassifikation nicht von Bedeutung. Der Farbstoff enthält eine geringe Menge (etwa 5%) an 1-Phenylazo-2-Naphthol, das als karzinogener Stoff der Kategorie 3 und mutagener Stoff der Kategorie 3 klassifiziert wird. Dieser Stoff kann als Sensibilisator wirken und in aquatischen Umgebungen langfristig negative Auswirkungen haben. Der Farbstoff selbst liegt in sämtlichen Bereichen weit unterhalb der Grenzwerte für die Konzentration bei diesen Gefahrenkategorien.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ACHTUNG! Personen, die Erste Hilfe leisten, müssen bei der Rettungsmaßnahme stets die eigene Gefahr im Auge behalten! Achten Sie stets auf etwaige Gefahren in der näheren Umgebung, bevor Sie sich zur Behandlung in die Nähe des Verletzten begeben. Personen, die Erste Hilfe leisten, müssen sich selbst bei der Hilfe für Verletzte mit sämtlicher erforderlicher persönlicher Schutzausrüstung schützen. Bei Atembeschwerden kann das ordnungsgemäß ausgebildete Personal dem Verletzten Sauerstoff verabreichen. Legen Sie bewusstlose Personen auf die Seite in die stabile Seitenlage und vergewissern

Sie sich, dass die Atmung möglich ist. Verabreichen Sie bewusstlosen Personen niemals irgendetwas über den Mund. Vermeiden Sie einen Kontakt von Mund zu Mund, wenn der Verletzte wiederbelebt werden muss. Nutzen Sie ein mechanisches Gerät, wie einen Beutel und eine Maske für eine künstliche Beatmung. Wenn eine ärztliche Betreuung notwendig ist, machen Sie so viele Angaben wie möglich zum Zwischenfall und den Gefahrenstoffen, die am Unfall beteiligt waren.

INHALATION

Entfernen Sie den Verletzten sofort von der Expositionsquelle. Sorgen Sie für Ruhe, Wärme und frische Luft. Rufen Sie einen Arzt in Fällen einer schwerwiegenden Exposition oder in denen sich der Verletzte unwohl fühlt.

VERSCHLUCKEN

Erbrechen nicht herbeiführen. Mund gründlich mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt rufen!

HAUTKONTAKT

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und vor einer erneuten Verwendung waschen. Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. In schweren Fällen oder bei anhaltendem Unwohlsein muss ein Arzt gerufen werden.

AUGENKONTAKT

Augenlider anheben und Augen sofort mit reichlich Wasser oder Augenreinigungslösung spülen. Sofern möglich Kontaktlinsen entfernen und Spülung fortsetzen. Bei anhaltendem Unwohlsein muss ein Arzt gerufen werden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

LÖSCHMITTEL

Wassersprühnebel, Schaum oder Trockenpulver. Keinen Wasserstrahl verwenden. Sofern eine ausreichende Lüftung vorhanden ist, können kleinere Brände mit Kohlendioxid gelöscht werden.

BESONDERE BRANDBEKÄMPFUNGSMABNAHMEN

Wassersprühnebel kann zur Kühlung von Behältern verwendet werden. Ein Überlauf von abgehenden Abflüssen und Wasserläufen muss verhindert werden.

UNGEWÖHNLICHE BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHREN

Kann oberhalb des Flammpunktes der Lösung explosive Gemische mit Luft bilden.

SPEZIFISCHE GEFAHREN

Feuer führt zu toxischem und reizendem Rauch und toxischen und reizenden Dämpfen. Rauch Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO₂).

SCHUTZMAßNAHMEN BEI BRÄNDEN

Im Falle eines Brandes müssen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und die vollständige Schutzausrüstung getragen werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts tragen. Inhalation von Dämpfen vermeiden. Bei Verschüttungen in geschlossenen Räumen Atemschutz tragen.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Keine unbefugte Entsorgung in die Umwelt vornehmen. Verschüttungen und unkontrollierte Entleerungen in Wasserläufe müssen **SOFORT** der Umweltbehörde oder einer sonstigen geeigneten Regulierungsbehörde angezeigt werden. Bei Verschüttungen an Land, die nicht sicher behoben werden können oder im Falle einer Verunreinigung, muss die Umweltbehörde sofort verständigt werden. Verschüttungen sofort reinigen. Stoff an der Weiterverbreitung und dem Gelangen in Wasserabläufe oder Abwasseranlagen hindern. In Fällen, in denen das Gemisch in für die Herstellung einer Gefährdung erheblicher Menge in Schutzabwasserkanäle oder Abwasseranlagen gelangt ist, muss das örtliche Abwasserunternehmen informiert werden.

REINIGUNGSMETHODEN BEI VERSCHÜTTUNGEN

Kleine Verschüttungen: Aufnahme mit einem reaktionsträgen, nicht brennbaren Material. Große Verschüttungen: Eindämmung und Aufnahme der Verschüttung mit Sand, Erde oder sonstigen nicht brennbaren Materialien. Einsammlung des Verschüttungsmaterials in Behältern, sichere Versiegelung und Auslieferung zur Entsorgung gemäß örtlichen Vorschriften. Behälter, in denen sich Verschüttungsmaterial befindet, müssen ordnungsgemäß unter korrekter Angabe der Inhaltsstoffe und des Gefahrensymbols gekennzeichnet sein. Ort der Verschüttung gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel reinigen. Bei den Oberflächen besteht dabei möglicherweise Rutschgefahr. Bereich lüften und trocknen lassen, bevor der Zugang wieder ermöglicht wird. Nach Behandlung von Verschüttungen gründlich waschen. Verschüttungen auf Wasseroberflächen eindämmen und sofern möglich abschöpfen oder mit geeignetem Material aufnehmen. Sofern durch Vorschriften gestattet, Dispergiermittel zur Behandlung der Verschüttung verwenden. Dies wird nur für die Verwendung bei offenen Gewässern empfohlen.

7. GEBRAUCH UND LAGERUNG

VORSICHTSMAßNAHMEN BEIM GEBRAUCH

Inhalation von Dämpfen/Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Zündquellen vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.

GEBRAUCHSBESCHREIBUNG

Empfehlungen des Herstellers befolgen.

VORSICHTSMAßNAHMEN BEI DER LAGERUNG

In einem versiegelten Behälter bei Temperaturen zwischen 15 - 25°C. Von Zündquellen, inkompatiblen Stoffen, Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit fernhalten. Lagerung möglichst in einem abgedichteten Bereich vornehmen oder sonstige

Schutzmaßnahmen ergreifen, wie beispielsweise Auffangpaletten oder Aufbewahrungsvorrichtungen. Zur Vermeidung von Verschüttungen in stabiler Lage lagern. Ungeeignete Materialien für die Lagerung sind: natürliches Gummi, Butylgummi, EPDM und Polystyrol.

LAGERUNGSKLASSE

Chemikalienlagerung.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

TECHNISCHE MAßNAHMEN

Zur Vermeidung einer berufsbedingten Exposition für angemessene Lüftung und Extraktion sorgen. Bei entstehenden Dämpfen oder Nebel unter flammfesten Abzugsschränken arbeiten.

ATEMSCHUTZAUSRÜSTUNG

Bei entstehenden Dämpfen oder Nebel geeignete Atemschutzausrüstung tragen und für angemessene Lüftung oder Extraktion sorgen. Atemschutz für Chemikalien mit Filter für organische Dämpfe. Vom Lieferanten hinsichtlich der Eignung der Ausrüstung für die betreffende Chemikalie beraten lassen. **ACHTUNG!** Atemschutzausrüstung zur Luftreinigung schützt den Anwender nicht in Umgebungen mit Sauerstoffmangel. Geräte mit Atemluftversorgung verwenden.

HANDSCHUTZ

Schutzhandschuhe. Vorsicht. Die Flüssigkeit kann Handschuhe möglicherweise durchdringen. Es wird ein häufiger Wechsel empfohlen. Nach Rücksprache mit dem Lieferanten der Handschuhe muss der am besten geeignete Handschuh ausgewählt werden. Der Lieferant kann Informationen über die Zeit bis zum Durchdringen des Handschuhmaterials geben. Handschuhe mit Anzeichen von Abnutzung müssen gewechselt werden, um eine Verunreinigung der Haut zu vermeiden.

SCHUTZ DER AUGEN

Mindestens zugelassene Schutzbrillen mit Seitenschutz tragen. Zugelassene Arbeitsschutzbrillen werden empfohlen.

SONSTIGE SCHUTZVORRICHTUNGEN

Geeignete Schutzbekleidung als Spritzschutz und Schutz vor Verunreinigung tragen. Augendusche und Sicherheitsdusche zur Verfügung stellen. Bei Gefahr des Verspritzens Gesichtsschutz tragen.

HYGIENEMAßNAHMEN

Am Ende der Arbeitsschicht, vor dem Essen, Rauchen und der Toilettenbenutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Angefeuchtete oder verunreinigte Haut sofort waschen. Beim Gebrauch weder Essen, Trinken noch Rauchen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

FORM	Bewegliche Flüssigkeit		
FARBE	Rot		
GERUCH	wie Paraffin		
SIEDEPUNKT (°C)	>200	RELATIVE DICHTE	etwa 0,79 20
DAMPFDICHTE (Luft=1)	> 1	SELBSTENTZÜNDUNGS-	>200
		TEMPERATUR (°C)	
FLAMMPUNKT UNTERER GRENZWERT(%)	0,6	FLAMMPUNKT OBERER GRENZWERT (%)	7

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT

Bei normalen Temperaturbedingungen und empfohlener Verwendung stabil.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Extreme Temperaturen vermeiden. Flammen und andere hochenergetische Zündquellen vermeiden. **GEFÄHRLICHE POLYMERISATION**

Polymerisation findet nicht statt.

ZU VERMEIDENDE STOFFE

Starke Oxidationsmittel

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine bei Raumtemperatur. Im Falle eines Brandes oder einer thermischen Zersetzung können die folgenden gebildet werden: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Hydrokarbone. PAH (Polyzyklische aromatische Hydrokarbone).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Es besteht eine allgemeine Gefahr des Einatmens in die Lungen nach Erbrechen nach Verschlucken von Petroleumprodukten mit geringer Viskosität.

INHALATION

In hohen Konzentrationen wirken die Dämpfe anästhesierend und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Benommenheit und Störungen des zentralen Nervensystems verursachen. Dämpfe oder Nebel in hohen Konzentrationen können die Atemwege reizen.

VERSCHLUCKEN

Übelkeit. Erbrechen nach Verschlucken kann zum Einatmen in die Lunge führen und in der Folge Bronchopneumonie oder Lungenödeme verursachen.

HAUTKONTAKT

Das Produkt hat eine hautentfettende Wirkung. Ein längerer oder wiederholter Kontakt kann die Austrocknung der Haut oder Bildung von Rissen an der Haut verursachen. **AUGENKONTAKT**

Leichte Reizung.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

ÖKOTOXIZITÄT

Obwohl das Produkt nicht als umweltgefährdend eingestuft ist, können schädliche Folgen im Falle eines unsachgemäßen Gebrauchs oder einer unsachgemäßen Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Nicht in das Trinkwasser, Abwasser oder den Boden gelangen lassen.

MOBILITÄT

Das Produkt ist nur geringfügig wasserlöslich. Der Großteil verbleibt als dünne Schicht auf der Wasseroberfläche. Bei Wasserbewegungen wird das Produkt dispergiert und sammelt sich wieder in stillen Gewässerbereichen. Das Produkt verdunstet langsam von Wasser- und Bodenoberflächen. Eine Absorption in die oberen Bodenschichten ist wahrscheinlich. Das Produkt bleibt bei anaeroben Bedingungen erhalten, wie beispielsweise im Boden, in dem ein Transport in das Grundwasser möglich ist, was zu einer Verunreinigung durch die löslicheren Bestandteile, wie beispielsweise die Aromaten, führt. In Wassersystemen besteht die Möglichkeit, dass das gelöste Produkt von den Sedimenten absorbiert wird.

BIOAKKUMULATION

Das Produkt selbst verfügt über eine geringe Fähigkeit zur Bioakkumulation. Es enthält jedoch Bestandteile, die für sich über eine hohe Fähigkeit zur Bioakkumulation verfügen.

ABBAUBARKEIT

Das Produkt ist unter aeroben Bedingungen wahrscheinlich abbaubar, nicht jedoch unter anaeroben.

AKUTE FISCHTOXIZITÄT

Obwohl das Produkt nicht als umweltschädlich eingestuft wurde, enthält das Gemisch einen Bestandteil, der für Fische leicht toxisch ist.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sämtliche Abfallstoffe gelten als Sonderabfall und dürfen nur durch zugelassene Entsorgungsunternehmen und Entsorgungsstätten entsorgt werden. Niemals eine unberechtigte Entsorgung in die Umwelt zulassen. Beim Umgang mit dem Abfall müssen die Sicherheitsvorkehrungen, die für den Gebrauch des Produktes gelten, beachtet werden.

ENTSORGUNGSVERFAHREN

Entsorgung des Abfalls und der Rückstände gemäß den örtlich geltenden Vorschriften. Wenn bei der Entsorgung Dämpfe entstehen und nicht genügend Extraktion oder Lüftung vorhanden ist, muss ein Atemschutz getragen werden. Unbefugte Entsorgung vermeiden. Keinesfalls illegal auf dem Boden oder im Wasser entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ALLGEMEINES

Die internationalen Vorschriften zur Transport von Gefahrgütern (IMDG, IATA, ADR/RID) finden für das Produkt keine Anwendung.
Für den Transport wird kein Warnhinweis benötigt.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

KENNZEICHNUNG



Gesundheitsschädlich

ENTHÄLT	DISTILLATE (PETROLEUM), HYDROBEHANDELT LEICHT, Kerosin - NICHT SPEZIFIZIERT
GEFAHRENSÄT	R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
ZE	S60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
SICHERHEITSSÄTZE	

EU-RICHTLINIEN

Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EC und Aufhebung der Verordnung (EEC) Nr. 793/1973 und der Verordnung der Kommission (EC) Nr. 1488/94 sowie der Richtlinie des Rates 76/769/EEC und der Richtlinien der Kommission 91/155/EEC, 93/167/EEC, 93/105/EC und 2000/21/EC, einschließlich ihrer Änderungen.

GESETZLICHE REGELWERKE

Die Chemikalienvorschriften (Gefahreninformationen und Verpackung für Lieferung) 2009 (S.I 2009 Nr. 716). Kontrolle von gesundheitsschädlichen Stoffen.

HINWEISE

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition EH40. Richtlinien für die zugelassene Klassifikation und Kennzeichnung (CHIP 4)

16. SONSTIGE ANGABEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dieses Datenblatt kann keinesfalls eine vollständige Gefahrenanalyse ersetzen. Diese muss stets von qualifizierten Personen vorgenommen werden. **INFORMATIONSQUELLEN**

ESIS Datenbank für Sicherheitsdatenblätter zu Rohstoffen. Produktbezogene Literatur.

ANMERKUNGEN ZUR ÜBERARBEITUNG

Allgemeine Überarbeitung

ÜBERARBEITUNGSDATUM 09/09/2010

REV. NOJREPL. SDB ERSTELLT 1 SDB

NR. 1162

STATUS DES SICHERHEITSDATENBLATTES

Genehmigt.

VOLLSTÄNDIGER GEFAHRENSATZ

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

